

Wichtigste Informationen

erleichterte Einbürgerung

Zuständigkeit

Amt für Gemeinden
Zivilstand und Bürgerrecht
4502 Solothurn
032 627 24 97

ordentliche Einbürgerung

Voraussetzungen

- 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
- 2 Jahre Wohnsitz in Niedergösgen
- keine Einträge im Strafregister
- keine laufenden Strafverfahren
- keine Einträge im Betreibungsregister
- keine offenen Steuerrechnungen
- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)

Dies sind die wichtigsten Grundvoraussetzungen, welche zwingend erfüllt sein müssen. Weitere Voraussetzungen werden Ihnen bei Gesuchseingang mitgeteilt.

Zuständigkeit

Bürgergemeinde Niedergösgen
Patrick Friker
Bürgergemeindepräsident
Innere Kanalstrasse 12A
5013 Niedergösgen
079 481 28 26
patrick.friker@bluewin.ch